



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Einzelheiten der Maßnahme

0360_02 - Unterstützung des ökologischen Landbaus

Gegenstand	<p>Derzeit ist festzustellen, dass die biologische Landwirtschaft in diesen Gebieten deutlich geringer entwickelt ist als im restlichen Land. Die stark durch die Landwirtschaft belasteten Wasserkörper befinden sich hauptsächlich in landwirtschaftlich genutzten Gebieten.</p> <p>Ein neuer EWR bezüglich der biologischen Landwirtschaft ist in Vorbereitung und sieht Beihilfen für Parzellen mit Bio-Anbau vor, die für Kulturen höher sind als für Wiesen. Dank dieser geänderten Gesetzgebung wird die biologische Landwirtschaft in den Wasserkörpern, die durch die Landwirtschaft stark belastet sind und den guten Zustand nicht erreicht haben, reizvoller.</p> <p>Die unterschiedliche Attraktivität von Kulturen und Wiesen wird ausgeprägter als bisher.</p>		
Begründung	Durch Umstellung auf eine biologische Landwirtschaft wird der Einsatz von Kunstdünger und synthetischen Pestiziden abgeschafft.		
Umsetzung	Die zusätzliche Unterstützung wird durch eine Anpassung der Beihilferegelung des wallonischen Programms für ländliche Entwicklung geleistet, die die zweite Säule der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik darstellt.		
Etappen		Vorläufiger Zeitplan	
	1	Verabschiedung des Wallonischen Programms für ländliche Entwicklung	2015
	2	Verabschiedung des Erlasses der Wallonischen Regierung	2015
	3	Endgültiges Inkrafttreten	2016 und folgende
Leitung	ÖDW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser		
Angeschlossene Partner	DGO3 - Abteilung für Europapolitik und internationale Abkommen, Abteilung Beihilfen.		
Erwartete Wirkung	Zunahme der biologisch bewirtschafteten Flächen in den am stärksten betroffenen Zonen und proportionale Reduzierung des Eintrags von Stickstoff, Phosphor und Pestiziden, was, abhängig vom lokalen Kontext und den landwirtschaftlichen Praktiken, die Qualität des Wassers nicht unwesentlich verändern kann.		
Betroffene Gebiete	Anbaugebiete		
Gesamtkosten			
Finanzierungsquelle	Über das wallonische Programm für ländliche Entwicklung, 60 % zulasten des Budgets der Ausgaben der Wallonischen Region und 40 % zulasten des europäischen Budgets FEADER.		